

Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften und der Informatik an Universitäten e.V.

4ING ♦ Marienstraße 7A ♦ D-99423 Weimar



Der Vorsitzende

Prof. Dr. H.-J. Bargstädt
Bauhaus Universität Weimar,
Fakultät Bauingenieurwesen
Marienstraße 7A
D-99423 Weimar

Telefon: 03643 58 45 82
Telefax: 03643 58 45 65
Hans-
joachim.bargstaedt@uni-
weimar.de
<http://www.4ing.net>

07. Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wieder einmal haben uns im zweiten Halbjahr 2018 neben unseren Dauerthemen auch viele neue Themen auf Trab gehalten. Dazu sind wir gemäß unserer Satzung im ständigen Austausch mit Stakeholdern der Wissenschaftsorganisationen, politischen Repräsentanten, Vertretern der Wissenschaftsverwaltungen, Verbänden und Fachgesellschaften im In- und Ausland. Dieser Austausch erfolgt persönlich, telefonisch oder klassisch schriftlich unter Wahrung der Erfordernisse des Datenschutzes, das möchten wir an dieser Stelle auch einmal zum Ausdruck bringen.

Die tägliche hochschulpolitische Arbeit konzentrierte sich im zweiten Halbjahr auf die Felder:

- Deutscher Qualifikationsrahmen - Novelle Berufsbildungsgesetz: Berufsbachelor und -master
- Novellen der Landeshochschulgesetze in MVP, NRW, Sachsen-Anhalt
- Gender
- Neuordnung des deutschen Akkreditierungssystems
- Forschungsdatenmanagement
- Digitale Transformation und die Auswirkungen auf die Lehre und Hochschulen

Der folgende kurze Abriss der Aktivitäten soll einen Einblick in die Themen und in unsere Arbeit geben:

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) – Novelle des Berufsbildungsgesetzes

Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien eine Novelle des Berufsbildungsgesetzes beschlossen. Im November wurden die Eckpunkte dieser Novelle bekannt. Danach sollen aus Gründen der Gleichwertigkeit zwischen der beruflichen und akademischen Bildung für die Fortbildungsabschlüsse der beruflichen Bildung einheitliche Bezeichnungen wie u.a. der Berufsbachelor und der Berufsmaster eingeführt werden. Diese neuen Begriffe halten wir nicht für eine geeignete Lösung, um die Attraktivität der beruflichen Ausbildung und ihrer

Dachverein der Fakultätentage <http://www.4ing.net>

FTBGU Fakultätentag Bauingenieurwesen, Geodäsie und Umweltingenieurwesen

FTEI Fakultätentag Elektrotechnik und Informationstechnik

FTI Fakultätentag Informatik

FTMV Fakultätentag Maschinenbau und Verfahrenstechnik

Geschäftsstelle c/o Prof. Dr. H.-J. Bargstädt

BU Weimar, 99423 Weimar

Vorsitz: Prof. H.-J. Bargstaedt

hans-joachim.bargstaedt@uni-weimar.de

Geschäftsführung: Ass. iur. Heike Schmitt

H.Schmitt@4ing.net

Fortbildungsmöglichkeiten zu steigern oder gar durch diese eine Gleichwertigkeit zu dokumentieren. Vielmehr werden dadurch die akademischen Abschlüsse verwässert, und es besteht auch eine Verwechslungsgefahr. Die Hochschulrektorenkonferenz hat sich bereits zweimal an die Bundesministerin Karliczek gewandt und ihre Ablehnung unter Aufzeigen anderer Wege zum Ausdruck gebracht. Bei den Unternehmensverbänden, wie z.B. VDMA und Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, sieht man das Wiederaufleben des 2007 ad acta gelegten Bachelor professional für die Aufstiegsfortbildungen der beruflichen Bildung sehr skeptisch. Der BDA lehnt die angedachten neuen Berufsbezeichnungen grundsätzlich ab. Auch das Handwerk hat sich dazu ablehnend positioniert. 4ING hat sich ebenfalls an die Bundesministerin Karliczek gewandt und sich ablehnend positioniert.

Novellen der Landeshochschulgesetze

Mecklenburg-Vorpommern

Am 16.10.18 hat das Wissenschaftsministerium die Novelle des Landeshochschulgesetzes in einer Pressemitteilung angekündigt, siehe unter:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Presse/Aktuelle-Pressemitteilungen/?id=143806&processor=processor.sa.pressemitteilung>

„Danach soll neben arbeitsrechtlichen Mindeststandards die Option der Verbeamtung im akademischen Mittelbau bei Daueraufgaben wieder möglich sein. Der wissenschaftliche Nachwuchs soll bei der Karriereentscheidung für eine Tätigkeit innerhalb oder außerhalb der Hochschule besser unterstützt werden. Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren mit einer Tenure-Track-Professur sollen bei positiver Evaluation einen Rechtsanspruch auf Übernahme erhalten. Den Hochschulen soll offenstehen, ob sie ihre Studiengänge förmlich nach den Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrages akkreditieren lassen oder andere Wege der Qualitätssicherung in Studium und Lehre gehen. Von der Pflicht der Akkreditierung der Studiengänge werden sie befreit.“

Der Entwurf für ein Änderungsgesetz sieht außerdem vor, die Hochschulentwicklungsplanung des Landes nach den Empfehlungen des Landesrechnungshofes neu zu ordnen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur soll demnach im Benehmen mit den Hochschulen die Eckwerte der Hochschulentwicklung erarbeiten. Die Eckwerte sollen klare Rahmenbedingungen setzen, die eine Planungsgrundlage für die Zielvereinbarungen und die Hochschulentwicklungspläne sind.“

Der Entwurf für ein Änderungsgesetz befand sich vom 4.10.18 bis 14.11.18 in der Anhörung, an der auch 4ING sich beteiligt hat. 4ING hat sich in einem gemeinsamen Schreiben mit VDI, KFBT und VWI gegen das Entfallen der Akkreditierungspflicht gewandt.

Nordrhein-Westfalen

Wie wir bereits im Ersten Halbjahresbericht mitgeteilt haben, fordern die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) das Promotionsrecht. Sie treten dafür ein, dass das Graduiertenzentrum NRW das Promotionsrecht erhalten soll. Das Wissenschaftsministerium hat eine AG aus Vertretern von Unis und HAWen eingesetzt, die parallel zum Gesetzgebungsverfahren nochmals tagen soll.

Der Referentenentwurf des Wissenschaftsministeriums enthielt kein Promotionsrecht für die HAWs bzw. deren Graduiertenzentrum.

Am 18.12.18 hat die Landesregierung eine Pressemitteilung veröffentlicht, nach der sie einen Gesetzesentwurf beschlossen hat. Dieser weicht an einigen Stellen von dem Entwurf des Wissenschaftsministeriums, der sich im 2. Quartal in der Verbandsanhörung befand, ab. Die Pressemitteilung finden sie unter:

<https://www.mkw.nrw/presse/pressemeldungen/details/mehr-autonomie-fuer-die-hochschulen-kabinett-beschliesst-entwurf-fuer-neues-hochschulgesetz/>

Danach sind Änderungen im Wesentlichen für folgende Bereiche vorgesehen:

Verhältnis Land – Hochschulen

Der verbindliche Landeshochschulentwicklungsplan wird entfallen. Künftig wird wieder die Abstimmung von strategischen Zielen zwischen den Hochschulen und dem Ministerium ermöglicht. Die Rahmenvorgaben sowie die Möglichkeit des Ministeriums, Vorgaben für die Hochschulentwicklungsplanung zu erlassen, werden ersatzlos gestrichen. Wir legen außerdem die Rechtsgrundlagen für ein Optionsmodell beim Hochschulbau, das es den Hochschulen ermöglicht, selbst Bauherren zu werden.

Interne Hochschulorganisation

Die hochschulgesetzliche Verpflichtung der Hochschulen zur Einführung von Zivilklauseln in ihren Grundordnungen wird ersatzlos wegefallen. Die Aufgaben und Befugnisse der Hochschulorgane werden an einigen Stellen angepasst. So muss der Hochschulrat künftig dem Hochschulentwicklungsplan zustimmen und kann so wirksamer zur tragfähigen Weiterentwicklung der Hochschule beitragen.

Studium und Lehre

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Studiums und der Lehre werden fortentwickelt. Die großen Herausforderungen bleiben weiterhin die Verbesserung von Lehre und Studienerfolg, gerade mit Blick auf die zunehmende Vielfalt der Studierenden. Daher soll Funktionierendes gestärkt werden. Regelungen, die sich als nicht praktikabel erwiesen haben, werden gestrichen.

Das derzeitige gesetzliche Verbot von Anwesenheitspflichten wird abgeschafft. Die Lehrenden und Lernenden vor Ort sollen über diese Fragen in den Hochschulgremien, insbesondere im weiterhin obligatorischen Studienbeirat, gemeinschaftlich selbst entscheiden. Eine Experimentierklausel im Hochschulgesetz soll dazu beitragen, neue Maßnahmen zur Verbesserung des Studienverlaufs und zur Steigerung des Studienerfolgs zu erproben.

Es werden zudem neue gesetzliche Instrumente zur Reduzierung der Studienabbrecherquote eingeführt: Dazu gehört, dass sich die Hochschulen zukünftig ein Leitbild für Lehre geben und die Möglichkeit geschaffen wird, konkrete Studienverlaufsvereinbarungen mit den Studierenden abzuschließen.

Weitere Regelungen

Die Regelungen für „Tenure-Track“-Professuren wurden in eine klare gesetzliche Regelung überführt und neu gefasst. Auch das Hausberufungsverbot wird flexibler gestaltet und die nebenberufliche Anstellung von Professorinnen und Professoren erleichtert.

Informationen dazu unter www.mkw.nrw/hochschule/hochschulrecht/hochschulgesetz/

Aussagen zum Promotionsrecht für Fachhochschulen trifft der Entwurf nicht. Allerdings gibt es zwischen Universitäten und den Fachhochschulen noch immer einen unauflösbaren Dissens, wie kooperative Promotionen unter Beteiligung eines/mehrerer ProfessorInnen der Fachhochschule, an welcher der Promovend/die Promovendin forscht, ausgestaltet sein sollen. Näheres dazu finden sie im Fließtext des Gesetzesentwurfs bei § 67a, S. 146/147 unter:

https://www.mkw.nrw/fileadmin/Medien/Dokumente/Hochschule/Regierungsentwurf_HG-%C3%84ndG-Flie%C3%9Ftext.pdf

Sachsen-Anhalt:

Sachsen-Anhalt hat am 10.10.18 einen Arbeitsentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes vorgelegt. Auf die aus Sicht der 4ING-Fächer wichtigen Regelungen soll hier im kurzen Überblick eingegangen werden:

Im Gegensatz zur Novelle in Mecklenburg-Vorpommern hält Sachsen-Anhalt an der Akkreditierung fest und legt dies im neuen § 7a explizit fest.

Nach § 9 Abs. 6 des GE erlaubt Sachsen-Anhalt in begründeten Fällen die Vergabe des Diploms, da an einigen Hochschulen des Landes in einzelnen Studiengängen weiterhin Diplomgrade vergeben werden.

Nach § 18 Abs, 2 Satz des Arbeitsentwurfs können Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelorgrades in besonderen Ausnahmefällen auch ohne Erwerb eines weiteren Grades im Weg eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Gemäß § 18 Abs. 6 ermöglicht der Arbeitsentwurf den angenommenen Doktoranden und Doktorandinnen eine Promovierendenvertretung zu wählen.

Neu wird in §18 a des Arbeitsentwurfs die kooperative Promotion geregelt, diese kann unter Leitung einer Hochschule mit Promotionsrecht mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften und mit ausländischen Forschungseinrichtungen durchgeführt werden. Zur Stärkung kooperativer Promotionsverfahren wird die Möglichkeit der Kooptation von Professoren und Professorinnen der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) zu Fachbereichen/Fakultäten einer Universität eingeführt. Die HAW-Professoren bzw. Professorinnen erhalten auf diese Weise den Mitgliederstatus der kooptierenden Fakultät einer Universität (§ 75 Absatz 3 Satz 2 HSG-E). Zur Förderung kooperativer Promotionsverfahren können die Hochschulen darüber hinaus nach § 18 a HSG-E kooperative Promotionskollegs gründen, in denen Doktoranden und Doktorandinnen von Universitäten und von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften unter der gemeinsamen Leitung von Universitäts- und HAW-Professoren und -professorinnen betreut werden. Absolventen und Absolventinnen nicht-staatlicher Hochschulen können ebenfalls zu einem Promotionskolleg zugelassen werden.

Gender

4ING ist seit vielen Jahren Mitglied im Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen (komm, mach MINT). Daher erhalten wir viele interessante Informationen wie z.B. Veröffentlichungen, Foliensätze, Handouts und Broschüren zu den Themen Sicherung des weiblichen MINT-Nachwuchses. Auf die nachfolgende Broschüre möchten wir sie gerne ausdrücklich aufmerksam machen und bitten dafür Sorge zu tragen, dass diese in ihren Fakultäten den dafür zuständigen Stellen bekannt gemacht wird: Broschüre "Vom MINT-Studium in den Beruf", siehe unter:

<https://material.kompetenzz.net/komm-mach-mint/studierende> bzw.

https://mediaserve.kompetenzz.net/filestore/2/1/8/0/9_7f5eb22f288b765/21809_39aaebca01a8949.pdf?v=2018-10-30+08%3A36%3A39

Akkreditierung

4ING begleitet auf allen Ebenen die Neuordnung des Akkreditierungssystems und bringt sich bei der Überarbeitung der Kriterien für die Akkreditierung ein.

Berichtsraster

Der Akkreditierungsrat hat Vorlagen für Berichtsraster für die Programmakkreditierung (Bündelverfahren; Kombinationsstudiengänge) und für die Systemakkreditierung beschlossen. Siehe unter:

<http://www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=antragstellung>

Gebührensysteem

Der Akkreditierungsrat hat ein neues Gebührensystem beschlossen. Die neue Gebührenordnung nebst Begründung finden sie unter:

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/Neues_System/Gebuehrendnung/Gebuehrendnung_Stiftung_Akkreditierungsrat_mit_Begruendung.pdf

FAQ

Rund um das neue System der Akkreditierung hat der Akkreditierungsrat eine FAQ-Seite aufgebaut, siehe unter:

http://www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=faq&L=1%2Fskin_shop%2Fstandard%2F2_view_body%2Fbody_default.php%3FGOODS%5Bno%5D%3Ddeadbeef

Forschungsdatenmanagement

Die gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat am 16.10.18 den Startschuss für die Nationale Forschungsdateninfrastruktur gegeben, siehe Pressemitteilung vom gleichen Tag unter: <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Pressemitteilungen/pm2018-13.pdf>

Darin heißt es:

„Es soll eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) aufgebaut und gemeinsam gefördert werden.

Dieses Programm ist Teil eines für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wichtigen Förderpakets, auf das sich die GWK geeinigt hat.

Für Aufbau und Förderung der NFDI wollen Bund und Länder bis 2028 jährlich bis zu 90 Mio. Euro im Endausbau bereitstellen, hiervon bringt der Bund 90 Prozent auf, 10 Prozent der Kosten tragen die Länder. Das Programm startet am 1. Januar 2019.

Derzeit oft dezentral, projektförmig und temporär gelagerte Datenbestände von Wissenschaft und Forschung sollen im Rahmen der NFDI für das gesamte deutsche Wissenschaftssystem systematisch erschlossen werden.

Die NFDI soll Standards im Datenmanagement setzen und als digitaler, regional verteilter und vernetzter Wissensspeicher Forschungsdaten nachhaltig sichern und nutzbar machen. Auf diese Weise wird eine unverzichtbare Voraussetzung dafür geschaffen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen und Innovationen in Forschung und Gesellschaft zu ermöglichen. Die NFDI soll von Nutzern und von Anbietern von Forschungsdaten im Zusammenwirken mit Einrichtungen der wissenschaftlichen Infrastruktur – wie z.B. Fachinformationszentren – ausgestaltet werden.

Sie werden zu diesem Zweck in Konsortien zusammenarbeiten, die im Rahmen des Programms eine finanzielle Förderung erhalten können.

Der Förderbeginn der Konsortien ist für Sommer 2020 vorgesehen. Das wissenschaftsgeleitete Verfahren zur Begutachtung der Förderanträge von Konsortien führt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) durch; die Entscheidungen über die Förderung trifft die GWK auf der Grundlage der Begutachtungsergebnisse der DFG.“

Digitale Transformation

Für 4ING wird sich der Vorsitzende an der 14. Ingenieurpädagogischen Regionaltagung in Bremen (23.-25.5.19) mit einer Session mit einbringen. Die Tagung befasst sich mit der Frage Technische Bildung im Kontext von Digitalisierung und Automatisierung. Sie will Tendenzen, Möglichkeiten und Perspektiven aufzeigen.

Der Arbeitstitel der 4ING-Session lautet: „Digitalisierung in der Forschung – Auswirkungen auf die Kompetenzvermittlung von Studierenden“. Nähere Informationen zu dieser Tagung finden sie unter: <https://ipw-edu.org/tagungen/>

4ING pflegt Kontakte und ist regelmäßiger Gesprächspartner

Weiterhin fand eine Vielzahl von Gesprächen mit VDI, acatech, TU9, HRK, BDA, Akkreditierungsrat, Mitgliedern der nationalen Bologna AG, Mitgliedern des KMK-Hochschulausschusses, dem BMBF und den Wissenschaftsministerien einzelner Länder u.a. zu den Themen Deutscher Qualifikationsrahmen, Promotionsrecht an/für Fachhochschulen, Akkreditierung, Profilierung der Hochschullandschaft und Digitale Transformation statt.

4ING pflegt regelmäßig den Kontakt mit dem Stifterverband, der Bundesingenieurkammer, dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, dem VDMA, dem ZVEI, dem VDE und der GI.

Über die Mitarbeit in Arbeitsgruppen bringt sich 4ING immer wieder aktiv beim Nationalen MINT Forum ein.

Auf Europäischer Ebene arbeiten wir insbesondere bei der European Society for Engineering Education (SEFI) und der European Engineering Deans Conference (EEDC) mit und halten Kontakte zu ENAEE und EUA. Die Kollegen Hampe und G. Müller gehören dem SEFI Board of Directors an. Herr Kollege Hampe ist zudem der 4ING-Vertreter beim EUA-Council for Doctoral Education (CDE).

Selbst bin ich seit einem Jahr als Präsident der EASPA (European Alliance of Subject-specific Accreditation) tätig, die sich international mit den ausdifferenzierten Besonderheiten von Fachlichkeit und Beruflichkeit bei den akkreditierungsverfahren und der Qualitätssicherung im Hochschulraum befasst.

Allen Fakultätentagen und den Mitstreitenden in den Leitungsgremien möchte ich ganz herzlich für ihre engagierte Mitarbeit danken. Nur das gemeinsame Engagement und das geschlossene Auftreten nach außen haben die bisherigen Erfolge von 4ING möglich gemacht. Ich möchte Sie deshalb motivieren und einladen, sich neu oder auch wieder in die Arbeit von 4ING einzubringen.

Das ehrenamtliche Engagement unserer Mitstreitenden trägt gerade im hochschulpolitischen Bereich Früchte. 4ING hat sich als Vertreterin der universitären Ingenieurwissenschaften etabliert. Die Erkenntnis, dass die Zukunft der Ingenieurwissenschaften und der Informatik von fundamentaler Bedeutung für die Zukunft unseres Landes ist, konnte bei den politischen Entscheidungsträgern verankert werden. Dies gilt gerade in Zeiten häufiger Wechsel in der Politik und bei Politikern, die mitunter den Eindruck erwecken, von aktuellen Entwicklungen, zu knappen, der Vielschichtigkeit der Aufgaben unangemessenen Aussagen getrieben zu sein. Die Zusammensetzung des Leitungsgremiums und das dort vorhandene Wissen, das Engagement und die Erfahrung sind eine hervorragende Basis für die weitere reibungslose Arbeit mit effizienter Kommunikation, bei der die gemeinsame Sorge um unsere Studierenden und Wissenschaftler/innen und um die Zukunft der Ingenieurwissenschaften und der Informatik als tragende Säulen unseres Landes immer im Vordergrund steht.

Mein Dank gilt insbesondere allen Mitgliedern von 4ING, den Kollegen Engell, Garbe, Huber, Mehner, Moritzer, Reischuk und Ritter sowie unserer Geschäftsführerin Frau Schmitt. Ein besonderer Dank gilt den Kollegen M. Hampe und G. Müller, die sich für 4ING stark auf der europäischen Ebene einbringen, und dem Kollegen H.-U. Heiß insbesondere für die Vertretung von 4ING im Nationalen MINT-Forum.

Dies ist nunmehr der letzte Halbjahresbericht in meiner Verantwortung als 4ING-Vorsitzender. Ab dem 01.01.2019 hat Herr Kollege Möller die Geschäfte als Vorsitzender übernommen. Prof. Möller war zuvor bereits 2015 und 2016 für 2 Jahre Vorsitzender der Ständigen Kommission des Fakultätentages Elektrotechnik und Informationstechnik. In der Vergangenheit hat er sich intensiv für seinen Fakultätentag und 4ING bei vielen Themen eingebracht.

Bitte unterstützen Sie ihn weiterhin konstruktiv und engagiert, wie Sie auch mich unterstützt haben.

Für das mir in den letzten zwei Jahren entgegengebrachte Vertrauen darf ich mich herzlich bedanken.



Prof. Dr. Hans-Joachim Bargstädt